

Antworten der FDP Berlin auf die Wahlprüfsteine des Verbands Freie Berufe in Berlin zur Abgeordnetenhauswahl 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Wahlprüfsteine zur Abgeordnetenhauswahl am 20. September 2026. Die Freien Berufe sind für Berlin von herausragender Bedeutung. Sie verbinden unternehmerische Selbstständigkeit mit persönlicher Verantwortung, fachlicher Unabhängigkeit und einer besonderen Verpflichtung gegenüber Mandanten, Patienten, Auftraggebern und dem Gemeinwohl. Gerade deshalb verdienen sie politische Rahmenbedingungen, die Eigenverantwortung ermöglichen, statt sie durch immer neue staatliche Vorgaben einzuengen.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen haben wir auch Künstliche Intelligenz genutzt. Unsere Antworten basieren auf unserem Wahlprogramm für die Abgeordnetenhauswahl 2026 sowie auf den Beschlüssen der FDP Berlin und wurden durch die Fachsprecherinnen und Fachsprecher des Landesvorstands geprüft und überarbeitet.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen im Einzelnen.

1. Freie Berufe

Warum sollten Angehörige der Freien Berufe in Berlin bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus der FDP Berlin ihre Stimme geben?

Die Freien Berufe haben für uns eine besondere Stellung in Wirtschaft und Gesellschaft. Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten, Ingenieure und die vielen weiteren Freien Berufe verbinden hohe fachliche Qualifikation mit persönlicher Verantwortung, beruflicher Unabhängigkeit und einem besonderen Vertrauensverhältnis zu Patienten, Mandanten und Auftraggebern. Gerade diese Verbindung unterscheidet die freiberufliche Tätigkeit von anderen Formen wirtschaftlicher Betätigung und verdient einen politischen Rahmen, der ihre Eigenständigkeit schützt.

Für uns sind Berufsordnungen und berufsständische Selbstverwaltung deshalb keine überholten Sonderregelungen, sondern Ausdruck der besonderen Verantwortung der Freien Berufe. Wer aufgrund eigener Fachkenntnisse persönlich und eigenverantwortlich handelt, braucht Freiräume für seine berufliche Tätigkeit und verlässliche Rahmenbedingungen statt immer neuer staatlicher Detailsteuerung.

Daraus folgt für uns eine klare politische Linie: Wir wollen die berufliche Unabhängigkeit der Freien Berufe schützen, ihre Selbstverwaltung stärken und unnötige Regulierung zurücknehmen. Dazu gehören ein umfassendes Berliner Bürokratieentlastungsgesetz,

die Digitalisierung und Reduzierung von Berichts- und Dokumentationspflichten, der Grundsatz „digital once“, verbindliche Bearbeitungsfristen und Genehmigungsfiktionen sowie eindeutige Verantwortlichkeiten in Verwaltungsverfahren.

Auch bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wollen wir Angehörige der Freien Berufe entlasten. Bei freiwillig gesetzlich versicherten Freiberuflern wollen wir erreichen, dass für die Kranken- und Pflegeversicherung allein das Erwerbseinkommen aus der freiberuflichen Tätigkeit maßgeblich ist und nicht zusätzlich beispielsweise Kapital-, Vermietungs- oder private Renteneinkünfte herangezogen werden. Unterjährige Schätz- und Nachweispflichten wollen wir auf das notwendige Minimum begrenzen.

Freie Berufe gewährleisten in zentralen Bereichen unserer Gesellschaft Qualität, unabhängige Beratung, medizinische Versorgung, Rechtspflege, Planung und fachliche Expertise. Wer diese Verantwortung trägt, verdient aus unserer Sicht nicht mehr politische Bevormundung, sondern Vertrauen, verlässliche Regeln und den notwendigen Raum für eigenverantwortliches berufliches Handeln.

2. Verwaltung und Bürokratieabbau

Wo sehen Sie nach Inkrafttreten des Landesorganisationsgesetzes den größten Handlungsbedarf bei der Berliner Verwaltungsreform, und mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie Verwaltungsverfahren für die Freien Berufe verbessern und Bürokratie abbauen?

Die Neuordnung von Zuständigkeiten ist notwendig, reicht aber allein nicht aus. Entscheidend ist aus unserer Sicht, ob Angehörige der Freien Berufe, Unternehmen und Bürger anschließend tatsächlich eine schnellere, berechenbarere und einheitlich handelnde Verwaltung erleben. Dafür wird es wesentlich darauf ankommen, ob das Land Berlin in der Lage ist, mit den Bezirken klare, verbindliche und messbare Zielvereinbarungen zu treffen. Nur wenn Zuständigkeiten, Leistungsziele und Bearbeitungsstandards eindeutig definiert sind, kann Verwaltungsreform im Alltag tatsächlich Wirkung entfalten.

Die FDP Berlin will Mehrfachzuständigkeiten und parallele Prüfungen beseitigen. Für jedes Verwaltungsverfahren soll eine federführende Stelle die Gesamtverantwortung übernehmen. Wo heute Genehmigungen verlangt werden, wollen wir stärker auf Anzeigeverfahren umstellen. Wo eine Genehmigung sachlich notwendig bleibt, sollen kurze gesetzliche Entscheidungsfristen gelten; bei Untätigkeit der Verwaltung soll grundsätzlich eine Genehmigungsfiktion greifen.

Für die Freien Berufe ist darüber hinaus entscheidend, dass dieselben landesrechtlichen Vorschriften nicht von zwölf Bezirken auf zwölf unterschiedliche Arten

ausgelegt werden. Wir wollen deshalb Verwaltungszuständigkeiten klarer bündeln und landesweit einheitliche Standards schaffen. Die Zielvereinbarungen zwischen Land und Bezirken müssen dabei durch ein berlinweites Monitoring ergänzt werden, das transparent macht, ob vereinbarte Bearbeitungszeiten, Qualitätsstandards und Digitalisierungsziele tatsächlich erreicht werden. So lassen sich Unterschiede zwischen den Bezirken frühzeitig erkennen und gezielt beheben.

Sämtliche Behördengänge sollen perspektivisch rund um die Uhr über ein einheitliches digitales Rathaus erledigt werden können. Daten sollen grundsätzlich nur einmal an die Berliner Verwaltung übermittelt werden müssen. Das ist der Kern des von uns vertretenen „digital once“-Prinzips.

Bürokratieabbau muss zudem bereits bei der Gesetzgebung beginnen. Neue Regelungen wollen wir konsequent auf Notwendigkeit, Vollziehbarkeit, Bürokratiekosten und digitale Umsetzbarkeit prüfen. Neue bürokratische Belastungen sollen durch mindestens zwei spürbare Entlastungen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Ein Normenkontrollrat und ein Berliner Bürokratiekostenindex sollen transparent machen, ob Entlastung tatsächlich stattfindet oder lediglich angekündigt wird.

Unser Maßstab ist dabei nicht die Zahl gestrichener Paragraphen. Entscheidend ist, wie viel Zeit Angehörige der Freien Berufe künftig wieder für ihre eigentliche fachliche Tätigkeit statt für staatlich veranlasste Dokumentation und unnötige Verwaltungsverfahren aufwenden können.

3. Künstliche Intelligenz

Welche landespolitischen Maßnahmen planen Sie bezüglich der Chancen und Risiken, die der Einsatz Künstlicher Intelligenz für die Freien Berufe mit sich bringt?

Künstliche Intelligenz ersetzt die Freien Berufe nicht und hebt ihre fachliche Verantwortung nicht auf. Gerade dort, wo Entscheidungen aufgrund besonderer beruflicher Qualifikation persönlich und eigenverantwortlich getroffen werden müssen, bleibt der Mensch Träger dieser Verantwortung. KI kann professionelle Urteilkraft unterstützen, sie darf sie aber nicht durch eine anonyme Verantwortungsverschiebung ersetzen.

Auf dieser Grundlage sehen wir in Künstlicher Intelligenz gerade für wissensintensive Freie Berufe erhebliche Chancen. Sie kann Routinetätigkeiten reduzieren, Recherchen und Dokumentation beschleunigen, Sprachbarrieren überwinden und Fachkräfte entlasten. Für uns ist entscheidend, dass Politik diese Entwicklung ermöglicht, statt neue Technologien vorsorglich unter Generalverdacht zu stellen.

Berlin soll deshalb als KI-Standort gestärkt werden. Wir wollen Künstliche Intelligenz als eigenes Handlungsfeld in der regionalen Innovationsstrategie InnoBB etablieren und die Vernetzung von Wissenschaft, Forschung, Unternehmen und Anwendern verbessern. Berlin soll insbesondere in den Bereichen KI, Life Science, Gesundheitswirtschaft und Smart Mobility international wettbewerbsfähiger werden.

Das Land sollte zugleich selbst zum anspruchsvollen Anwender moderner Technologien werden. In der Verwaltung wollen wir KI beispielsweise bei der Prüfung der Vollständigkeit von Anträgen, bei Übersetzungen, Terminmanagement und Routinevorgängen einsetzen. Dadurch können Verfahren beschleunigt und Beschäftigte für komplexe Einzelfälle entlastet werden.

Technologieoffenheit bedeutet für uns allerdings nicht Regelungslosigkeit. Wo der Staat selbst automatisierte Entscheidungssysteme verwendet, müssen Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Kontrollierbarkeit gewährleistet sein. Datenschutz und Privatsphäre bleiben für uns Grundpfeiler einer freien Gesellschaft.

Für die Freien Berufe gilt deshalb aus unserer Sicht ein klarer Maßstab: KI soll fachliche Kompetenz erweitern, Prozesse effizienter machen und Freiräume für die eigentliche berufliche Tätigkeit schaffen. Sie darf aber weder die persönliche Verantwortung noch die berufliche Unabhängigkeit aushöhlen.

4. Fachkräfte- und Nachwuchssicherung

Welche konkreten landespolitischen Maßnahmen wollen Sie in der kommenden Legislaturperiode ergreifen, um den Fachkräfte- und Nachwuchsbedarf der Freien Berufe in Berlin langfristig zu sichern?

Fachkräftesicherung beginnt für uns deutlich vor der eigentlichen Personalgewinnung. Berlin braucht bessere Berufsorientierung, leistungsfähige berufliche und akademische Bildung, einfachere Anerkennungsverfahren, qualifizierte Einwanderung und bessere Bedingungen für die Beschäftigung und Selbstständigkeit qualifizierter Menschen.

Wir wollen Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen stärken, Praktika ausbauen und jungen Menschen frühzeitig sowohl akademische als auch berufliche Bildungswege vermitteln. Akademische und nichtakademische Abschlüsse verdienen gleichermaßen gesellschaftliche Anerkennung. Weiterbildung an Hochschulen und in Arbeitsstätten wollen wir ausbauen.

Berlin muss zugleich erheblich besser darin werden, internationale Fachkräfte zu gewinnen. Einwanderungsverfahren für Menschen mit einem Arbeitsvertrag wollen wir

beschleunigen. Den Business Immigration Service wollen wir kundenorientiert ausbauen und die Leistungserbringung deutlich schneller und verlässlicher machen.

Ausländische Abschlüsse müssen schneller und rechtssicher anerkannt werden. Zugleich wollen wir die berufsbezogene Deutschförderung stärken. Gerade in Berufen mit hoher fachlicher Verantwortung muss die Anerkennung ausländischer Qualifikationen effizient organisiert sein, ohne Abstriche bei den notwendigen Qualitätsanforderungen zu machen.

Für die Gesundheitsfachberufe wollen wir das Ausbildungsangebot ausweiten und die Rahmenbedingungen der Ausbildung verbessern. Darüber hinaus ist für uns entscheidend, Berlin insgesamt als Arbeits- und Lebensort attraktiver zu machen: mit funktionierender Verwaltung, guten Bildungseinrichtungen, bezahlbarem Wohnraum und einem wirtschaftsfreundlichen Umfeld. Fachkräftepolitik kann langfristig nicht allein aus Förderprogrammen bestehen. Sie muss dafür sorgen, dass qualifizierte Menschen gerne nach Berlin kommen – und ebenso gerne bleiben.

5. Ausbildungsplatzabgabe

Wie bewerten Sie das Berliner Ausbildungsplatzförderungsgesetz, insbesondere mit Blick auf kleine Arbeitgeber und bislang nicht berücksichtigte Ausbildungsleistungen wie duale Studienplätze, Referendariate und Praktika? Wollen Sie das Gesetz beibehalten, ändern oder aufheben – und warum?

Unsere Position ist eindeutig: Wir wollen das Ausbildungsförderungsfondsgesetz aufheben und die Berliner Ausbildungsplatzumlage nicht erheben. Das Gesetz soll ersatzlos gestrichen werden, bevor die vorgesehenen Auskunftspflichten 2028 greifen.

Wir teilen ausdrücklich das Ziel, mehr jungen Menschen eine erfolgreiche betriebliche Ausbildung zu ermöglichen. Wir unterscheiden uns jedoch in der Beurteilung des Instruments. Eine zusätzliche Umlage löst nach unserer Auffassung die strukturellen Probleme des Ausbildungsmarktes nicht. Sie erzeugt zunächst zusätzliche Kosten und Bürokratie – und belastet dabei auch kleine Arbeitgeber sowie Betriebe und Einrichtungen, deren Möglichkeiten zur klassischen dualen Ausbildung aufgrund ihrer Tätigkeit oder Berufsstruktur begrenzt sind.

Gerade der von Ihnen angesprochene Umstand, dass relevante Nachwuchsleistungen wie duale Studienplätze, Referendariate oder Praktika nicht in gleicher Weise berücksichtigt werden, verdeutlicht für uns ein grundsätzliches Problem pauschaler Umlagemodelle: Die Realität der Fachkräftequalifizierung ist vielfältiger als eine binäre Unterscheidung zwischen „ausbildend“ und „nicht ausbildend“.

Statt einer Umlage wollen wir bei den eigentlichen Ursachen ansetzen: bei Ausbildungsreife, Berufsorientierung, der Qualität der Oberstufenzentren, passgenauer Vermittlung, Sprachförderung und einer höheren Attraktivität beruflicher Bildung. Eine gute Ausbildungspolitik sollte zusätzliche Ausbildungsplätze ermöglichen – nicht zunächst neue Abgabenbescheide produzieren.

6. Versorgungswerke

Wie bewerten Sie die noch bestehende Lücke beim Zugang verkammerter Freier Berufe zu einem berufsständischen Versorgungswerk in Berlin? Welche landesgesetzlichen Schritte planen Sie, und bis wann?

Wir sehen berufsständische Versorgung als Ausdruck beruflicher Eigenverantwortung und Selbstverwaltung positiv. Eine bestehende Lücke sollte deshalb dort geschlossen werden, wo die betroffene Berufsgruppe die Voraussetzungen für eine tragfähige berufsständische Versorgung erfüllt.

Für die Steuerberater ist unsere Position eindeutig: Die FDP Berlin setzt sich für die Errichtung eines Versorgungswerks der Steuerberater in Berlin ein.

Dafür ist ein rechtssicherer landesgesetzlicher Rahmen erforderlich, der insbesondere Mitgliedschaft, Aufsicht, Finanzierung, Übergangsregelungen und die institutionelle Organisation belastbar regelt. Dabei ist für uns entscheidend, die berufsständische Selbstverwaltung eng einzubeziehen. Ein Versorgungswerk muss dauerhaft tragfähig und im Interesse seiner Mitglieder ausgestaltet sein.

Zur Attraktivität und Funktionsfähigkeit berufsständischer Versorgung gehört für uns zugleich ein praxistaugliches Befreiungsverfahren von der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI. Berufsangehörige, die aufgrund ihrer Tätigkeit und ihrer Kammer- und Versorgungswerksmitgliedschaft die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, sollen tatsächlich die Möglichkeit haben, ihre Altersvorsorge vollständig innerhalb ihres berufsständischen Versorgungssystems aufzubauen. Das Befreiungsverfahren darf deshalb nicht durch eine unnötig enge Auslegung der beruflichen Tätigkeit dazu führen, dass der Zugang zur berufsständischen Versorgung faktisch erschwert wird. Gerade bei Rechtsanwälten und Syndikusrechtsanwälten sollte entscheidend sein, ob die Tätigkeit inhaltlich durch die für den Beruf kennzeichnende fachliche Unabhängigkeit und Eigenverantwortung geprägt ist. Wo diese Voraussetzungen erfüllt sind, sollte die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung verlässlich ermöglicht werden. Da das Befreiungsrecht bundesrechtlich geregelt ist und die Entscheidung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund liegt, werden wir uns gegenüber dem Bund für eine

entsprechend praxisgerechte Anwendung und, soweit erforderlich, für gesetzliche Klarstellungen einsetzen.

Wir wollen die erforderlichen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für ein Versorgungswerk der Steuerberater zügig schaffen und das Vorhaben in der kommenden Legislaturperiode gemeinsam mit dem Berufsstand voranbringen. Dabei setzen wir auf ein transparentes Verfahren, eine frühzeitige Einbindung der Betroffenen und eine Ausgestaltung, die sowohl die berufsständische Eigenverantwortung als auch die langfristige finanzielle Stabilität des Versorgungswerks gewährleistet.

7. Selbstverwaltung

Welche konkreten landespolitischen Möglichkeiten sehen Sie, um die berufsständische Selbstverwaltung zu stärken und ihre Handlungsspielräume weiterzuentwickeln?

Berufsständische Selbstverwaltung entspricht einem genuin liberalen Prinzip: Der Staat muss nicht selbst regeln, was sachnäher, fachkundiger und eigenverantwortlich durch diejenigen organisiert werden kann, die die jeweilige berufliche Praxis kennen.

Für uns ist Selbstverwaltung ein prägendes Element Freier Berufe. Berufliche Qualität, persönliche Verantwortung und Vertrauen entstehen nicht dadurch, dass politische Behörden jede fachliche Einzelentscheidung vorgeben.

Für uns folgt daraus zunächst ein Zurückhaltungsgebot des Staates. Rechtsaufsicht muss Rechtsaufsicht bleiben und darf nicht schleichend zu politischer Fachaufsicht werden. Kammern müssen ihre gesetzlichen Aufgaben eigenverantwortlich erfüllen können. Neue Berichtspflichten, Genehmigungsvorbehalte und Detailvorgaben wollen wir deshalb nur dort schaffen, wo ein nachweisbarer Regelungsbedarf besteht.

Zweitens wollen wir Verfahren zwischen Kammern und Verwaltung konsequent digitalisieren und bestehende Datenbestände nach dem Once-only-Grundsatz nutzen. Auch Kammern und Berufsangehörige sollen nicht dieselben Daten immer wieder an unterschiedliche öffentliche Stellen melden müssen.

Drittens gehört für uns zu starker Selbstverwaltung auch Verantwortung. Wo der Gesetzgeber Aufgaben einer berufsständischen Körperschaft überträgt, muss er ihr die dafür erforderlichen rechtlichen Handlungsmöglichkeiten belassen. Das entspricht unserem grundsätzlichen Verständnis eines Staates, der einen klaren Rahmen setzt, den eigenverantwortlichen Akteuren innerhalb dieses Rahmens aber möglichst große Freiräume lässt.

8. Beteiligung an Gesetzgebungsvorhaben

Wie wollen Sie die frühzeitige und wirksame Beteiligung der Kammern und Verbände der Freien Berufe an Berliner Gesetzgebungsvorhaben verbindlich verankern und dabei schriftliche Stellungnahmen sowie mündliche Anhörungen ermöglichen?

Die Freien Berufe leisten einen unverzichtbaren Beitrag für Berlin. Sie schaffen Wertschöpfung, sichern Versorgung, ermöglichen Rechtssicherheit, gestalten und planen unsere Stadt, beraten Bürger und Unternehmen und übernehmen in besonderem Maße persönliche fachliche Verantwortung. Ihre Tätigkeit verbindet wirtschaftliche Leistung mit gesellschaftlicher Funktion. Diese besondere Rolle verdient nicht nur politische Anerkennung, sondern muss sich auch in der Art und Weise widerspiegeln, wie Gesetzgebung in Berlin vorbereitet wird.

Für uns folgt daraus ein klarer Anspruch: Wenn gesetzliche Regelungen die Berufsausübung, die Selbstverwaltung oder die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Freien Berufe berühren, müssen ihre Kammern und Verbände frühzeitig und wirksam gehört werden. Ihre praktische Erfahrung ist für gute Gesetzgebung unverzichtbar, weil sie frühzeitig sichtbar machen kann, welche Folgen eine Regelung in der täglichen Anwendung tatsächlich haben wird.

Wir wollen Beteiligungsverfahren deshalb so ausgestalten, dass die Expertise der Kammern und Verbände zu einem Zeitpunkt in den Gesetzgebungsprozess einfließt, zu dem Änderungen am Entwurf noch tatsächlich möglich sind. Dazu gehört, betroffenen Organisationen ausreichend Zeit für schriftliche Stellungnahmen einzuräumen. Bei Vorhaben von besonderer fachlicher oder berufsrechtlicher Bedeutung sollen ergänzend mündliche Anhörungen ermöglicht werden.

Dies entspricht zugleich unserem Anspruch an bessere Rechtssetzung. Neue Gesetze und Verordnungen sollen auf Notwendigkeit, Vollziehbarkeit, Bürokratiekosten und digitale Umsetzbarkeit geprüft werden. Eine belastbare Praxisprüfung kann aus unserer Sicht nicht ohne diejenigen stattfinden, die von einer Regelung unmittelbar betroffen sind und aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung beurteilen können, ob sie in der Praxis funktioniert.

Beteiligung darf deshalb nicht als formaler Verfahrensschritt verstanden werden, der erst kurz vor Abschluss eines Gesetzgebungsverfahrens erfolgt. Wer die gesellschaftliche und wirtschaftliche Leistung der Freien Berufe ernst nimmt, muss auch ihre fachliche Stimme ernst nehmen. Wir wollen eine Gesetzgebungskultur, die dieses Wissen frühzeitig nutzt, begründete Einwände nachvollziehbar prüft und dadurch bessere, praxistauglichere und verhältnismäßigere Regelungen schafft.

9. Unabhängigkeit und Fremdbesitzverbot

Wie bewerten Sie den Einfluss berufsfremder, renditeorientierter Investoren auf die fachliche Unabhängigkeit der Freien Berufe? Welche konkreten Maßnahmen planen Sie im Rahmen der Berliner Landeskompetenzen, und welche Haltung vertreten Sie zum Fremdbesitzverbot?

Für uns ist die fachliche Unabhängigkeit Freier Berufe ein hohes Gut. Freie Berufe zeichnen sich gerade durch persönliche Leistung, fachliche Verantwortung und höchstpersönliche, eigenverantwortliche Leistungserbringung aus. Diese Verantwortung darf nicht durch Weisungen Dritter ausgehöhlt werden.

Wir teilen deshalb die Sorge, wenn Kapitalinteressen dazu führen könnten, dass fachliche Entscheidungen nicht mehr allein nach den berufsrechtlich maßgeblichen Kriterien und dem Interesse von Patienten, Mandanten oder Auftraggebern getroffen werden. Gerade im Gesundheitswesen müssen medizinische Entscheidungen autonom und frei von sachfremden Weisungen getroffen werden können.

Gleichzeitig sehen wir Kapitalbeteiligungen nicht schon aufgrund ihrer privaten Herkunft als problematisch an. Investitionen können Innovation ermöglichen, Digitalisierung finanzieren und neue Versorgungs- oder Kooperationsformen schaffen. Entscheidend ist deshalb für uns nicht das Etikett des Kapitalgebers, sondern ob die fachliche Entscheidungshoheit, persönliche Verantwortung und berufsrechtliche Unabhängigkeit gesichert bleiben.

Wo aufgrund der besonderen Struktur eines Berufs ein Fremdbesitzverbot oder eine vergleichbare Beschränkung zum Schutz der fachlichen Unabhängigkeit erforderlich und verhältnismäßig ist, muss dies berufsspezifisch und unter Beachtung der jeweiligen Gesetzgebungskompetenzen beurteilt werden. Pauschale Lösungen für sehr unterschiedliche Freie Berufe halten wir nicht für sachgerecht.

Auf Landesebene wollen wir insbesondere darauf achten, dass berufsrechtliche Rahmenbedingungen die persönliche fachliche Verantwortung wirksam schützen und gleichzeitig sinnvolle Kooperationen, Innovation und neue Organisationsformen nicht ohne sachlichen Grund verhindern.

10. Solo-Selbständige, Gründung, Nachfolge

Wo sehen Sie den größten landespolitischen Handlungsbedarf für die Unterstützung von Solo-Selbständigen sowie bei Gründung und Nachfolge von

Praxen, Apotheken, Kanzleien und Büros? Welche konkreten Maßnahmen planen Sie?

Der größte Handlungsbedarf liegt für uns in guten Rahmenbedingungen sowohl für Solo-Selbständige als auch für die Gründung, Übernahme und Fortführung freiberuflicher Praxen, Kanzleien und Büros. Wer eine berufliche Existenz aufbaut oder eine bestehende Struktur übernimmt, braucht vor allem schnelle Verfahren, verlässliche Regeln, Zugang zu Finanzierung und möglichst wenig vermeidbare Bürokratie.

Wir wollen deshalb ein modernes, digitales Beratungsangebot und einen One-Stop-Shop schaffen, über den wesentliche Verwaltungsleistungen für Gründungen online abgewickelt werden können. Für die erste Phase einer Gründung wollen wir Genehmigungs-, Melde- und Dokumentationspflichten deutlich reduzieren. Gründer wollen wir in den ersten fünf Jahren von Kammerbeiträgen befreien.

Gründungen aus der Arbeitssuche, nebenberufliche Gründungen und Gründungen während der Elternschaft wollen wir gezielt erleichtern. Bestehende Finanzierungsmöglichkeiten wollen wir stärken und die Rahmenbedingungen für Neugründungen insgesamt verbessern. Darüber hinaus wollen wir den Zugang zu Infrastruktur erleichtern und insbesondere wissenschaftliche Ausgründungen besser ermöglichen.

Für die Freien Berufe muss Gründungs- und Nachfolgepolitik jedoch breiter gedacht werden als klassische Start-up-Förderung. Die Übernahme einer Praxis, Kanzlei oder eines Büros ist wirtschaftlich und für die Versorgung der Stadt ebenso bedeutsam wie eine Neugründung. Gerade bei Nachfolgen können unnötig lange Genehmigungs-, Anerkennungs- oder Abstimmungsverfahren dazu führen, dass funktionierende Strukturen verloren gehen.

Unser Konzept kurzer Entscheidungsfristen, klarer Zuständigkeiten, digitaler Verfahren und möglichst weitgehender Anzeigeverfahren ist deshalb ausdrücklich auch ein Instrument der Nachfolgepolitik. Hinzu kommen die allgemeinen Entlastungen für freiberuflich Tätige und andere Solo-Selbständige, etwa geringere Nachweispflichten in der Sozialversicherung und eine fairere Beitragsbemessung freiwillig gesetzlich Versicherter.

Unser Ziel ist ein Berlin, in dem die Gründung oder Übernahme einer Praxis, Kanzlei oder eines Büros nicht an unnötiger Bürokratie scheitert und in dem bewährte freiberufliche Strukturen auch dann eine Zukunft haben, wenn ein Generationswechsel ansteht.

Wir danken dem Verband Freie Berufe in Berlin e. V. ausdrücklich für die ausführlichen und fachlich präzisen Fragen sowie für seinen Einsatz für die Interessen der Freien Berufe in unserer Stadt.

Die Freien Berufe tragen in erheblichem Maße zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Berlins, zur Daseinsvorsorge, zum Rechtsstaat, zu Innovation und gesellschaftlicher Eigenverantwortung bei. Wir wollen ihre Unabhängigkeit und Selbstverwaltung schützen und zugleich die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Selbstständigkeit, Gründung und berufliche Verantwortung in Berlin wieder einfacher werden.

Für einen weiteren persönlichen Austausch über die angesprochenen Themen und die konkreten Anliegen der Freien Berufe in Berlin stehen wir sehr gerne zur Verfügung. Fragen und Antworten zu diesen Wahlprüfsteinen werden wir auch auf unserer Website veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Meyer
Landesvorsitzender und Spitzenkandidat der FDP Berlin